

Akkreditierungsrichtlinien

Präambel

Das Akkreditierungsverfahren für die Institute der DGSF soll als Instrument für die Weiterentwicklung und Sicherung der ethischen Grundhaltung und fachlichen Qualität der Fort- und Weiterbildungen in den Instituten genutzt werden. Wesentliche Bestandteile dieser Qualität sind die Entwicklung und nachhaltige Pflege einer systemischen Grundhaltung durch die Lehrenden, sowohl untereinander, gegenüber den TeilnehmerInnen als auch bei den TeilnehmerInnen selbst und die bewusste Beachtung der fachlichen und personalen Verantwortlichkeit der Lehrenden gegenüber den TeilnehmerInnen im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsangebote.

Die im Akkreditierungsprozess empfohlene Beschreibung und Vorstellung der Institute und deren Aktivitäten dienen der Förderung von Transparenz hinsichtlich der Organisation der Weiterbildungsinstitute und der Durchführung von Lehrveranstaltungen. Zudem ermöglicht dieser Prozess das Entdecken von Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen den Instituten und unterstützt das bessere Kennenlernen der InstitutsvorteilnehmerInnen untereinander. Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Lehrende und ReferentInnen können im Interesse der Vielfalt und der Erweiterung von Kompetenzen für die Entwicklung von systemischer Theorie und Praxis im Verband genutzt werden. Der Prozess der Akkreditierung soll gegenseitige Neugier und Interesse fördern, den Rahmen für Unterstützung und Kooperation schaffen, sowie Entwicklung und Innovation in den Instituten fördern.

Der Akkreditierungsprozess

Prinzipien des Prozesses

Die Prinzipien der Prozessorientierung, der Selbstorganisation und des Kontextbezugs sind stets zu berücksichtigen.

1. Voraussetzungen für die Akkreditierung

- a) Die Anerkennung mindestens eines Weiterbildungsganges.
- b) Die Erstellung eines Selbstreportes und dessen kollegialer Audit.
- c) Die Einhaltung der „Grundvoraussetzungen für die Anerkennung durch die DGSF“.

2. Selbstreport

Institute, die die Akkreditierung beantragen oder deren Akkreditierung verlängert werden soll, erstellen einen Selbstreport nach folgendem Leitfaden:

Geschichte des Instituts

Skizzierung der Entwicklung des Instituts;
Erläuterung bedeutsamer Veränderungen.

Selbstverständnis und Identität des Instituts

„Geist“ des Instituts;
Besonderheiten des Instituts, der Fortbildungsangebote und der Weiterbildungsgänge.

Personelle Ausstattung

Lehrende, SupervisorInnen, ReferentInnen, Verwaltung.

Räumliche Gegebenheiten

Veranstaltungsorte, Veranstaltungsräume, Büro.

Angaben zu den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Anzahl, Berufe, Alter, Geschlechterverteilung der TeilnehmerInnen, Anzahl der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Kontinuität der Weiterbildungsgänge und der Fortbildungsangebote

Erläuterungen dazu ab Beginn der jeweiligen Maßnahmen.

Wie wird Kontinuität (zeitlich, inhaltlich, personell) der Weiterbildungsgänge und Kontinuität innerhalb der Weiterbildungen erreicht?

Qualitätssicherung

Evaluationsinstrumente des Instituts im Rahmen der Weiterbildungen?

Instrumente der Leitenden und Lehrenden zur Qualitätssicherung (z. B. Mitarbeit in einem Qualitätszirkel).

Auf welche Weise sind die Lehrenden des Instituts kontinuierlich praktisch beraterisch, therapeutisch und supervisorisch tätig (Sicherung des Praxisbezugs)?

Kooperationen / Austausch

mit Mitgliedsinstituten und anderen Instituten, Verbänden, Einrichtungen, u.Ä..

GastreferentInnen

in den Fort- und Weiterbildungen.

Projekte des Instituts

Umgang mit den DGSF-Richtlinien

Erfahrungen des Instituts mit den Richtlinien und dem Umgang mit ihnen.

- Verankerung in der DGSF

Erläuterung der Mitarbeit von Institutsmitgliedern in Gremien.

- Veröffentlichungen

Veröffentlichungen, Presse-Aktivitäten u.Ä. von Institutsmitgliedern.

3. Reflexion des Selbstreports

Der Selbstreport bildet die Grundlage für den dialogischen Teil des Akkreditierungsprozesses. Er wird dem Instituterat und den Instituten, die am dialogischen Teil des Prozesses beteiligt sind, zur Verfügung gestellt.

Das antragstellende Institut wählt sich mindestens 3 andere Institute aus, mit deren VertreterInnen es den Audit durchführt. Bei der Auswahl unterstützt bei Bedarf der Instituterat.

Sollten mindestens 2 InstitutsvertreterInnen für die Abgabe einer abschließenden Empfehlung noch Klärungsbedarf haben, so teilt das Selbstreport-Institut diesen Sachverhalt dem Instituterat mit. Der Instituterat entwickelt gemeinsam mit dem Selbstreport-Institut und den an der Reflexion beteiligten InstitutsvertreterInnen Lösungswege, um den Bedenken abzuwehren. Sollten weitere Schritte notwendig sein, werden je nach Einzelfall in enger Kooperation von Selbstreport-Institut, Instituterat und gegebenenfalls Vorstand Lösungen entwickelt. Darüber wird die Instituteversammlung informiert.

4. Erteilung der Akkreditierung

Sind die Punkte 1. – 3. des Akkreditierungsprozesses erfüllt, empfiehlt der Instituterat dem Vorstand der DGSF die Erteilung der Akkreditierung oder die Verlängerung der Akkreditierung des Instituts. Der Vorstand stellt gemeinsam mit dem Instituterat eine Urkunde aus. Die Akkreditierung gilt für 10 Jahre.

5. Veröffentlichung des Selbstreports

Die Selbstreports werden auf der Internetseite der DGSF veröffentlicht.

6. Übergangsregelung

Die Akkreditierungsrichtlinien treten mit der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung im September 2009 in Kraft.

Die bisher akkreditierten Institute behalten ihren Status bis zum 31.12.2014. Danach müssen alle Institute, die Weiterbildungen mit DGSF-Anerkennung durchführen, die Akkreditierung nach diesen Richtlinien erlangt haben. Ab dem 1.1.2015 erlöschen alle Weiterbildungs-Anerkennungen des Institutes, wenn keine gültige Akkreditierung vorliegt. Bereits begonnene Weiterbildungen sind davon ausgenommen.

Beschlossen von der DGSF-Mitgliederversammlung am 11. September 2009 in Potsdam.